**Honorarvertrag**

zwischen

**Citizens For Europe gUG**, Postfach 080641, 10006 Berlin vertreten durch den   
Geschäftsführer Martin Wilhelm

*- im Folgenden „Auftraggeber“ genannt -*

und

**Vorname, Name / Firma**

Straße/Nr./PLZ/Wohnort

Bei Firma vertreten durch Vorname/Name

*- im Folgenden „der\*die Auftragnehmer\*in“ genannt -*

wird im Rahmen des Aktionsfonds *Stark gegen Rassismus* und damit geförderten Projektes

Projektname von Name Gruppe/Verein

*- im Folgenden das „Projekt“ genannt -*

folgender Vertrag geschlossen:

**§ 1 Vertragsdauer und Leistung**

Der Vertrag beginnt zum xx.yy.zzzz und endet mit der Abnahme der erbrachten Leistung durch das Projekt.

Der\*die Auftragnehmer\*in erbringt folgende Leistung:

Beschreibung der zu erbringenden Leistung (Umfang, Inhalt, Dauer, Beschreibung Ergebnis)

**§ 2 Vergütung**

Der\*die Auftragnehmer\*in erhält eine Vergütung von XYZ € Brutto inkl. MwSt. Die Vergütung wird auf folgendes Konto überwiesen: IBAN: XYZXXXXXXXXXXXXXXXXX

Die Vergütung ist fällig nach Rechnungslegung durch den\*die Auftragnehmer\*in.

Der\*die Auftragnehmer\*in gilt im Verhältnis zum Auftraggeber als selbstständig im Sinne des Einkommenssteuergesetzes, daher sind die diesbezüglichen Steuern und Sozialabgaben, insbesondere die Rentenversicherungspflicht nicht vom Auftraggeber zu entrichten. Der\*die Auftragnehmer\*in bestätigt, dass seine\*ihre Tätigkeit nicht überwiegend und nicht regelmäßig für den Auftraggeber erfolgt.

**§ 3 Auftragsabwicklung**

Der\*die Auftragnehmer\*in führt seine/ihre Leistung in eigener Verantwortung aus. Arbeitszeit und Arbeitsort werden, soweit nicht durch die Eigenart des Auftrags vorgegeben, von der\*dem Auftragnehmer\*in selbstständig bestimmt. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Leistung durch Einzelangaben zu konkretisieren. Weisungen werden dem\*der Auftragnehmer\*in nicht erteilt. Der\*die Auftragnehmer\*in organisiert den Arbeitsablauf selbstständig und ist frei, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden.

**§ 4 Verpflichtungs- und Haftungsausschluss**

Der\*die Auftragnehmer\*in überträgt dem Auftraggeber sowie dem Projekt räumlich unbeschränkt für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist sämtliche Nutzungsrechte an Werken, die im Rahmen der Arbeiten nach § 1 geschaffen werden, als ausschließliche Nutzungsrechte. Mit der unter § 2 genannten Vergütung sind sämtliche Ansprüche der Auftrag nehmenden Person abgegolten. Dies gilt auch abschließend für die Nutzungsrechtsübertragung. Der\*die Auftragnehmer\*in verpflichtet sich, über sämtliche internen Verhältnisse des Auftraggebers sowie deren Mitarbeiter\*innen strengstens Stillschweigen zu bewahren.

**§ 5 Übertragung von Urheber- und Nutzungsrechten**

Der\*die Auftragnehmer\*in überträgt der Auftraggeberin und dem Projekt für alle zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bekannten und für noch unbekannte Nutzungsarten ausschließliche, übertragbare, unbefristete, unwiderrufliche und räumlich sowie inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrechte, an sämtlichen gemäß diesem Vertrag erbrachten Leistungen und dessen Teile im Zeitpunkt ihrer Entstehung.

Die Auftragnehmerin sichert zu, dass keine Ansprüche Dritter der Übertragung der Nutzungsrechte entgegenstehen. Mit der durch die Auftraggeberin zu zahlender Vergütung sind alle Ansprüche — auch etwaige Ansprüche Dritter — gegen die Auftraggeberin wegen der Einräumung der Nutzungsrechte abgegolten. Die Auftragnehmerin stellt der Auftraggeberin von Forderungen Dritter wegen Verletzung ihrer Urheber-, Nutzungs- und Verwertungsrechte oder verwandter Schutzrechte frei; dieses gilt auch für Rechtsverfolgungskosten.

**§ 6 Verschwiegenheit**

Vertrauliche Informationen im Sinne dieses Vertrages sind alle wirtschaftlichen, technischen und sonstigen Daten, Mitteilungen, Schriftstücke und ähnliches, einschließlich textlicher, tabellarischer, grafischer, fotografischer, technischer, zeichnerischer, elektronischer, mündlicher oder sonstiger Aufzeichnungen und Mitteilungen, soweit diese in irgendeinem Bezug zu den Geschäftspartner-\*innen des Auftraggebers stehen oder personenbezogene Daten enthalten.

Der\*die Auftragnehmer\*in verpflichtet sich über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, das sind alle auf das Unternehmen bezogene Tatsachen, Umstände und Vorgänge, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung der Auftraggeber ein berechtigtes Interesse hat, während der Dauer des Vertragsverhältnisses und auch nach Beendigung dieses Stillschweigen zu bewahren.

**§ 7 Schlussbestimmungen**

Jede Änderung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch diejenige zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am weitgehendsten nahekommt.

Berlin, 30.08.2023

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Martin Wilhelm / Geschäftsführer Vorname, Name   
Auftraggeber Auftragnehmer\*in